

BVGer E-6264/2011 vom 30. November 2011

Bundesverwaltungsgericht, 2011-11-30, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-6264_2011

FR: TAF E-6264/2011 du 30 novembre 2011

IT: TAF E-6264/2011 del 30 novembre 2011

Regeste

Asyl und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird gutgeheissen.

E. 2

Die Verfügung vom 19. Oktober 2011 wird aufgehoben. Die Sache wird zwecks Einbezugs des Beschwerdeführers in das Asylverfahren seiner Eltern respektive gegebenenfalls zur Durchführung eines ordentlichen Asylverfahrens an das BFM zurückgewiesen.

E. 3

Es werden keine Verfahrenskosten auferlegt.

E. 4

Es wird keine Parteientschädigung entrichtet.

E. 5

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das BFM und (...). Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Bruno Huber Peter Jaggi Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.